

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2023 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die zweckgebundenen Mittel für "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel" und für "Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung"

Aufgrund der Eilbedürftigkeit übersende ich Ihnen auf direktem Wege als Anlage zehn Exemplare der vom Kabinett gebilligten Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2023 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die zweckgebundenen Mittel für "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel" und für "Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Unterrichtung gemäß § 10 Abs. 3 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO).

* Die Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2023 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die zweckgebundenen Mittel für "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel" und für "Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung" wurde als Vorlage 7/4265 an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Hinweis:

Die Präsidentin des Landtags hat die mit Schreiben vom 27. September 2021 zugeleitete Vorlage gemäß § 53 Abs. 2 GO dem Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO legt die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91a des Grundgesetzes so rechtzeitig vor dem Termin der Anmeldung vor, dass eine Sachberatung erfolgen kann. Da der Mittelbedarf erst nach Vorlage des Anforderungsschreibens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. September (vergleiche Vorlage 7/4234) geplant werden konnte, war eine frühere Unterrichtung des Thüringer Landtags leider nicht möglich.

Die Mittelanmeldung beim Bund muss bis 30. September 2022 erfolgen.

Karawanskij
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft